

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
HOLZGREBE MEDIA & MARKETING  
Thilo Holzgrebe  
Altländer Straße 20 a  
21739 Dollern  
Stand 01.10.2014**

**Allgemeines**

Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen HOLZGREBE MEDIA & MARKETING und dem Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Fremde AGB haben keine Gültigkeit. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Gegenbestätigungen der Geschäftspartner unter Hinweis auf deren AGB wird hiermit widersprochen, dies gilt auch auf den formularmäßigen Hinweis auf eigene AGB. Wir behalten uns vor, diese Bedingungen in zumutbarer Weise zu ändern.

HOLZGREBE MEDIA & MARKETING (nachfolgend „HM&M“ genannt) bietet grds. Werke nach § 2 des UrhG an, die Schöpfungshöhe ist grds. vertraglich festgelegt. Sämtliche Verträge und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Darstellung der Produkte in Prospekten, in der Werbung und Online stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine unverbindliche Präsentation (Darstellung) dar.

**Angebote und Vertragsschluss**

Die Angebote von HM&M sind frei bleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch HM&M. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber Material an uns sendet oder einen Lastschriftauftrag zu unseren Gunsten auslöst. Wir können den Vertragsschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen. Weicht die Auftragsbestätigung vom Angebot ab, wird HM&M darauf deutlich hinweisen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von einer Frist von einer Woche, ist die Änderung Bestandteil geworden. Dies gilt nicht, wenn der Besteller Verbraucher gem. §13 BGB ist. Mitwirkenden Kunden führen nicht zu einem Miturheberrecht nach §8 UrhG. Der Kunde anerkennt mit Auftragserteilung die Urheberschaft nach §13 UrhG an.

**Umfang des Auftrages**

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Tätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferten Daten werden von uns nur auf die Plausibilität überprüft. Soweit nicht anders vereinbart, können wir uns zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen. Bestellungen des Auftraggebers müssen in schriftlicher Form an uns übermittelt werden.

**Auftragsannahme /-ablehnung**

HM&M ist auch nach Auftragsannahme berechtigt, die vereinbarte Leistung bzw. die Lieferung zu verweigern, wenn der Auftraggeber (Auftraggeber) in

Zahlungsverzug gerät oder wenn ihm Umstände des Bestellers bekannt werden, durch welche ihre Forderungen nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen oder, wenn Gefahr besteht, dass der Inhalt des zu vervielfältigenden Materials gegen gesetzliche Vorschriften oder die öffentliche Moral verstößt. Weiterhin sind wir berechtigt, die Auftragsannahme bzw. die Lieferung zu verweigern, wenn nicht zweifelsfrei geklärt erscheint, ob der Auftraggeber über sämtliche Rechte zur Vervielfältigung des Materials verfügt.

**Lieferbedingungen**

Grundlage des Vertrages ist das Angebot von HM&M. Findet die Auftragsabstimmung mündlich oder fernmündlich statt, wird HM&M die Endfassung des Auftrages schriftlich, per E-Mail oder Fax bestätigen. Höhere Gewalt, Streiks oder ähnliche Behinderungen bei uns oder bei unseren Dienstleistern berechnen HM&M, vereinbarte Termine nach hinten zu schieben. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Im Übrigen wird die Haftung von HM&M auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß beschränkt.

**Urheberrecht**

Das Urheberrecht verbleibt auch nach Zahlung der festgelegten Vergütung bei HM&M. Dies gilt auch für die verwendeten Arbeitsunterlagen inklusive IT-gestützter Unterlagen. Der Kunde erhält die Nutzungsrechte im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung. Wir behalten uns das Recht vor, die von HM&M entwickelten Schöpfungen angemessen zu signieren und die Schöpfungen im Rahmen einer Eigenwerbung – insbesondere als Referenzen – einzusetzen. Änderungen, vom Vertrag abweichende Nutzungen, Nachahmungen oder Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedürfen der vorherigen Genehmigung von HM&M und sind grds. honorarpflichtig. Bei Zuwiderhandlungen wird der Kunde an HM&M eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Vergütung des Ursprungsauftrages bezahlen.

**Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Die vereinbarte Vergütung ist sofort nach Zugang der Rechnung fällig. Diese gilt regelmäßig als 2 Werktagen nach Versand als zugegangen. Um allen Beteiligten unnötige Kosten zu ersparen, verzichten wir auf ein mehrstufiges Mahnverfahren. Falls der Auftraggeber seine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung begleicht, gerät er automatisch in Zahlungsverzug. Rechtsgrundlage ist §286 BGB. Ab Eintritt des Zahlungsverzugs berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 6% p.a. Für Verbraucher gilt der Verzugszinssatz von 4 % p.a.. Außerdem trägt der Auftraggeber alle Kosten eines eventuell folgenden gerichtlichen Mahnverfahrens. Haben die Parteien eine längerfristige Zusammenarbeit oder ein Projekt vereinbart, das über 3 Monate läuft, ist HM&M berechtigt, monatliche Abschläge in Rechnung anteilig am Gesamthonorar zu stellen. Anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften (etwa Gema) trägt der Kunde. Dies gilt auch für etwaig anfallende Künstlersozialabgaben. Diese ist vom Kunden zu tragen. Für die Ab- und Anmeldung bei der Künstlersozialkasse

ist der Kunde verantwortlich. Tritt ein Kunde von einem Auftrag aus Gründen zurück, die HM&M nicht zu vertreten hat, befreit ihn dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Honorars. Gegen die Ansprüche von HM&M kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem selben Vertrag beruht.

**Gewährleistung**

HM&M wird auf ihr bekannte Risiken, bei der Auftragsabarbeitung fremde Rechte zu verletzen, hinweisen. Im Übrigen trägt der Kunde das Risiko, fremde Rechte zu verletzen und stellt HM&M von Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für Ansprüche, die sich daraus ergeben können, dass inhaltliche Aussagen, die auf Angaben des Kunden beruhen, unzutreffend sind und auf daraus möglicherweise sich ergebende Ansprüche aus Mangelfolgeschäden.

**Aufträge und Projekte**

Bei Beauftragung schuldet HM&M keinen werblichen Erfolg. Die Beauftragung von Mediaträger erfolgt in Absprache mit dem Kunden. Wenn HM&M für den Kunden Mediaaufträge auslösen soll, ist sie berechtigt, einen auskömmlichen Vorschuss vor Beauftragung zu fordern.

**Mängelgewährleistung**

Bei berechtigten Mangelrügen sind wir berechtigt, unsere Leistungen nachzubessern. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistungserbringung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber keine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine Haftung für Schäden und Mangelfolgeschäden, die durch von uns erbrachte Leistungen entstanden sind, besteht nur nach Maßgabe des Haftungsausschlusses.

**Haftungsausschluss**

Wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen: Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss, sowie unerlaubter Handlung, haften wir für uns und unsere Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung nach Abs. 1 ist beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Insoweit wir Leistungen, die wir an unsere Auftraggeber weitergeben selbst von Dritten beziehen, haften wir nicht für deren Verschulden. Wir haften nur für vollständigen Lieferumfang entsprechend unserer Angaben und die einwandfreie Bild- und/oder Tonqualität im Rahmen anerkannter Regeln der Technik / Kunst. Umtausch wegen Nichtgefallen ist ausgeschlossen. Angebote sind freibleibend. Preisänderungen und technische Änderungen bleiben vorbehalten. Wünscht ein Auftraggeber im Rahmen einer von ihm getätigten Bestellung, dass die betreffende Lieferung oder Teile hiervon an Dritte (Streckengeschäft) geliefert werden, so

*Fortsetzung der AGB auf Seite 2*

haftet der Auftraggeber dennoch weiterhin als Vertragspartner. Ebenso sind wir berechtigt, etwaige Mehrkosten für Verpackung und Transport gesondert in Rechnung zu stellen.

#### **Gegenseitige Pflichten**

HM&M wird über Angaben und übergebene Unterlagen Stillschweigen bewahren und sagt vertrauliche Behandlung zu. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Materialien zur

Verfügung zu stellen. Diese wird HM&M nach Beendigung des Auftrages dem Kunden zurückgeben.

#### **Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stade. Vor Beginn einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung wird die Durchführung einer Mediation durch die IHK in Stade vereinbart. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertrags-

partner vereinbaren schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

#### **Zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen der HM&M**

Für spezielle Leistungen können diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch weitere Geschäftsbedingungen ergänzt werden.



#### **Fußnote zur besonderen Beachtung:**

Alle präsentierten Ideen und Vorschläge sind geistiges Eigentum von Thilo Holzgrebe und verbleiben dort mit Urheber- und Nutzungsrecht auch dann, wenn für die Präsentation ein Honorar gezahlt wurde. Die Weitergabe von Unterlagen, Manuskripten, der Präsentationsschriften im Ganzen oder in einzelnen Teilen sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Thilo Holzgrebe nicht zulässig. Werden die präsentierten Konzepte, Lösungen und Ideen nicht entsprechend dem Vorschlag verwendet und in vollem Umfang abgegolten, so ist Thilo Holzgrebe berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder Teile davon anderweitig zu verwenden. Alle Unterlagen, Manuskripte und insbesondere Präsentationsschriften sind auf Verlangen an Thilo Holzgrebe zurückzugeben.